42. Jahrgang Nr. 9 vom 28.02.2014

17. Prinzenempfang des Bürgermeisters

Bereits zum 10. Mal hat Bürgermeister Alexander Büttner alle Karnevalsvereine aus dem Bad Münstereifeler Stadtgebiet zum Prinzenempfang eingeladen. Begleitet von den Rathausmusikanten - in den Stadtfarben rot-gelb - zog Bürgermeister Alexander Büttner als Prinz des „Ärm Löck Dreigestirns“ in den Rats- und Bürgersaal ein. Gleich anschließend erfolgte die Entthronisierung des „Ärm Löck Dreigestirns“ durch den Bezirksvertreter des Regionalverbandes im Bund Deutscher Karneval, Michael Dormagen. Da es im letzten Jahr bei der Rathauserstürmung keine Tollitäten gab, proklamierten die Karnevalsvereine kurzer Hand Bürgermeister Alexander Büttner und seine beiden Stellvertreter Ludger Müller und Heinz Kremer zum „Ärm Löck Dreigestirn“. Nun mussten sie ihre Insignien wieder abgeben.

Anschließend ging es Schlag auf Schlag. Insgesamt 12 Vereine waren der Einladung gefolgt und stellten sich und ihre Tollitäten dem Bürgermeister vor. So regiert in Rupperath noch bis Aschermittwoch das Prinzenpaar Jürgen II. und Sonja I. Häger. In Arloff/Kirspenich hat das Prinzenpaar Oliver II. und Sandra Oetz noch ebenso lange das Zepter in der Hand.

Jürgen II. und Sonja I. Häger

Entthronisierung des „Ärm Löck Dreigestirns“
v.l. Bauer Heinz (2. stellv. Bürgermeister, Heinz Kremer), Prinz Alex (Bürgermeister Alexander Büttner), Jungfrau Ludmine (1. stellv. Bürgermeister, Ludger Müller)

Oliver II. und Sandra Oetz

Begleitet von Musikkapellen und Tanzgruppen sorgten die Karnevalsvereine wieder für ein abwechslungsreiches Programm.

Die Butterflies der KG Rupperath e.V.

Die Effelsberger Funken der KG „Effelsberje Jecke“

Die Diamands der KG „Erfttrabanten“ Schönau

Seinen Dank richtete Bürgermeister Alexander Büttner an Herrn Hermann-Josef Dahmen von der Volksbank und Herrn Reiner Jansen, die den Prinzenempfang auch in diesem Jahr wieder unterstützt haben sowie an Herrn Stephan Embgenbroich von der Fa. Getränke Müller, die bei der Rathauserstürmung für ausreichend Getränke sorgen wird.

Aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften vom 18.02.2014

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften hat am 18.02.2014 folgende Beschlüsse gefasst bzw. Mitteilungen gegeben:

Umwandlung der Katholischen Grundschule Arloff in eine Gemeinschaftsgrundschule
Am 06.12.2013 haben Eltern von 109 der z. Zt. 178 Schülerinnen und Schüler Anträge auf Umwandlung der Katholischen Grundschule Arloff in eine Gemeinschaftsgrundschule abgegeben.

Das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen ist gesetzlich geregelt. Hiernach sind bestehende Grundschulen in eine andere Schulart umzuwandeln, wenn die Eltern eines Fünftels der Schülerinnen und Schüler der Schule dies beantragen und wenn sich anschließend die Eltern von zwei Dritteln der Schülerinnen und Schüler in einem Abstimmungsverfahren dafür entscheiden.

Das erforderliche Quorum wurde deutlich erfüllt, sodass das Abstimmungsverfahren durchzuführen ist.

Das beratende Ausschussmitglied, Frau Roswitha Fahrendorf, informiert im Ausschuss, dass der Katholischen Kirche an einer umfassenden Information der Eltern gelegen ist. Daher bietet sie am 06.03.2014, um 20.00 Uhr, im Josefshaus einen Informationsabend für alle Eltern an, an dem der Schulreferent, Herr Horst Buchholz, teilnehmen wird.

Einstimmiger Beschluss
Der Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften beschließt das Ergebnis des Einleitungsverfahrens, da mit 109 Anträgen das 20-%-Quorum erfüllt ist, die Anträge fristgerecht eingegangen sind und die Zustimmung der unteren Schulaufsichtsbehörde vorliegt.

Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel; hier: Gemeinsamer Antrag der CDU und UWV vom 13.01.2014
Vorgegebenes Ziel war stets, den Schülerspezialverkehr soweit wie möglich in die öffentlichen Verkehre zu integrieren, um die Kosten zu senken. Grundlage hierfür waren die einstimmigen Beschlüsse des

Fachausschusses vom 14.11.2007 sowie vom 17.04.2013. Auf dieser Grundlage sind der Kreis Euskirchen und die RVK tätig geworden. Entsprechende Verträge wurden zwischen der RVK und dem Busunternehmen abgeschlossen.
Mit dem gemeinsamen Antrag vom 13.01.2014 begehren die Fraktionen der CDU und der UWV, den Schulbus für die Schülerinnen und Schüler nach der 6. Schulstunde wieder vom Klosterplatz abfahren zu lassen.

Der Kreis Euskirchen hat dies zum Anlass genommen, zusammen mit der RVK die komplette Bedienung im Bereich Bad Münstereifel zu prüfen. Eine geänderte Reihenfolge im Befahren der Haltestellen macht es möglich, dass künftig der Klosterplatz auch wieder nach der 6. Stunde angefahren werden kann.

Einstimmiger Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt,
1. den Kreis zu bitten, die gewünschte Umsetzung der Fahrt um 13.45 Uhr über „Bahnhof – Klosterplatz – eifelbad“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Wege zu leiten.
2. nach Fertigstellung des neuen Bahnhofs in Bad Münstereifel zu prüfen, ob sich für die heute noch nicht ab Klosterplatz bedienten Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel aus anderen Stadtteilen Veränderungen ergeben, da dann voraussichtlich die Anfahrt des Bahnhofs nach Bedienung des Klosterplatzes möglich sein wird.

Unterbringung zugewiesener ausländischer Flüchtlinge
Das Übergangsheim Mühlengasse 10 in Bad Münstereifel-Iversheim wird in absehbarer Zeit an seiner Kapazitätsgrenze angelangt sein. Von den 53 Plätzen sind derzeit 40 belegt. In den Monaten November 2013 bis Januar 2014 wurden 10 Asylbewerber neu zugewiesen, im gleichen Zeitraum ist nur eine Person aus dem Heim ausgezogen. Angesichts der bundesweit anhaltend hohen und weiter steigenden Asylbewerberzahlen ist eine Trendwende nicht absehbar. Somit ist dringend angezeigt, weitere Alternativen für die Unterbringung zugewiesener Asylbewerber zu schaffen.

Einstimmiger Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzliche Möglichkeiten für die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge durch Anmietung eines geeigneten Objektes vorzubereiten. Hierbei sollen auch alle Ortsteile im Stadtgebiet geprüft werden, die eine ausreichende Anbindung an den ÖPNV aufweisen. Gleichzeitig soll nicht nur die Einrichtung einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft, sondern auch die Unterbringung in Wohnungen und Einfamilienhäusern geprüft werden. Die Ergebnisse sind im Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sauna im eifelbad
Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 10.12.2013 wurde der Auflösung des Pachtvertrages zum 31.12.2013 zugestimmt. Das Pachtobjekt wurde zwischenzeitlich zurückgegeben. Zudem wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt, neue Pächter zu akquirieren und alternative Vermarktungsmöglichkeiten zu prüfen.

Aufgrund der derzeitigen Baumaßnahmen direkt vor dem eifelbad und somit auch vor der Sauna und den damit verbundenen Unannehmlichkeiten für die Gäste sind die Vermarktungschancen zur Zeit besonders schlecht. Zudem hat sich die ohnehin naheliegende Erkenntnis erwiesen, dass Saunen in den Monaten April bis Oktober weniger frequentiert werden.
Die Verwaltung beabsichtigt daher, mit dem Ziel einer Betriebsaufnahme im Oktober 2014 erst nach den Osterferien 2014 in eine aktive Vermarktung der Saunalandschaft einzusteigen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Nöthen
- Der Vorsitzende -

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 48. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen am

Donnerstag, 20.03.2014 um 20:00 Uhr

in die Gaststätte „Wassong – Zur Post“ in Bad Münstereifel-Nöthen ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 47. Sitzung vom 21.03.2013
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2013/14
6. Bestellung von Rechnungsprüfer
7. Haushaltsplan 2014/15
8. Verschiedenes

Der Haushaltsplan, die Jagdpachtverteilungsliste und das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen für das Haushaltsjahr 2014/15 liegen in der Zeit vom

21.03.2014 bis 17.04.2014

bei dem Vorsitzenden Herrn Peter Zingsheim, Marienbäumchen 2, Bad Münstereifel-Nöthen
und
beim Geschäftsführer Jörg Kurth, Pescher Str.8, Bad Münstereifel-Gilsdorf
zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen den Haushaltsplan 2014/15 und die Jagdpachtverteilungsliste können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Der Vorsitzende
gez. Peter Zingsheim

Bad Münstereifel, den 24.02.2014

Jagdgenossenschaft
Bad Münstereifel-Mutscheid
- Der Jagdvorstand -

Bekanntmachung

Der Jagdvorstand lädt hiermit zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mutscheid am

26.03.2014, 20.00 Uhr
in der Gaststätte Prinz
in Bad Münstereifel-Mutscheid

freundlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung vom 27.03.2014
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Prüfung und Bestätigung der Jahresrechnung 2013
6. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2013
7. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für das RJ 2014
8. Haushaltsplan für das Jahr 2014
9. Beschlussfassung über den JP-Auszahlungsbetrag pro ha
10. Beschlussfassung über die Geringfügigkeitsgrenze der Jagdpachtauszahlung.
11. Pachtverlängerung Mutscheid II
12. Verschiedenes

Der Haushaltsplan, die Jagdpachtverteilungsliste und das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mutscheid für das Haushaltsjahr 2014 liegen in der Zeit vom **01.04.2014 bis 02.05.2014** bei Herrn F-J. Ohlerth, Lindenweg 22, Bad Münstereifel-Esch und Herrn H. Dürholt, Liersbachweg 16, Bad Münstereifel-Reckerscheid zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.
Einwendungen gegen den Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste können nur während der Auslegungszeit und unter Vorlage des Eigentumsnachweises (Grundbuchauszüge) vorgebracht werden.
Berichtigungen des Jagdkatasters erfolgen ebenfalls während dieser Zeit; diese können aber nur bei Vorlage der Grundbuchauszüge vollzogen werden.
Jagdpachtanspruch hat nur der Jagdgenosse, der bis zum 02.05.2014 im Grundbuch als **Eigentümer** eingetragen ist.

gez. Horst Dürholt
Jagdvorsteher

Bad Münstereifel, den 22.02.2014

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Kreis Euskirchen

53879 Euskirchen, 18.02.2014

Bekanntmachung

über die Ermittlung von Bodenrichtwerten für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen

Nach § 196 des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 (GV. NRW. S. 146) in der z. Z. gültigen Fassung wurden zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2014 für den Bereich des Kreises Euskirchen Bodenrichtwerte flächendeckend ermittelt und in Bodenrichtwertkarten eingetragen.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte des Bodens, für den im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen.

Der Bodenrichtwert wird in einer Richtwertzone ausgewiesen. Diese Zonen umfassen Gebiete, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Auch wurden sonstige für den Grundstücksmarkt und für Wertermittlungen erforderliche Daten im Sinne von § 193 Abs. 5 BauGB abgeleitet und im Grundstücksmarktbericht 2014 dargestellt. Grundlage hierzu war die Kaufpreissammlung. Unterstützend wurden sonstige Daten sowie örtliche Ermittlungen herangezogen.

Die Beschlussfassung zu den Bodenrichtwerten und der sonstigen erforderlichen Daten erfolgte am 12.02.2014 u. 13.02.2014.

Die Bodenrichtwertkarten und der Grundstücksmarktbericht werden in der Zeit vom 17. März 2014 bis einschließlich 11. April 2014 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen, 53879 Euskirchen, Jülicher Ring 32 (Kreishaus), Zimmer A 109 während der Servicezeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Im Übrigen kann jeder während der Servicezeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Bodenrichtwertkarten und den Grundstücksmarktbericht einsehen.
Grundstücksmarktberichte in analogem Format sind in der Geschäftsstelle gegen eine Gebühr von 52,00 € und als pdf-Datei über die Internetadresse www.boris.nrw.de für 39,00 € erhältlich.

gez. Rang
Vorsitzendes Mitglied

Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen
in der Stadt Bad Münstereifel

In der Gemarkung Houverath
Flur 14, Flurstück-Nr. 43
Flur 15, Flurstück-Nr. 24
Flur 18, Flurstück-Nr. 2, 5, 6
Flur 20, Flurstück-Nr. 29/1, 29/2, 27, 30

wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer **Grenzfeststellung und Grenzwiederherstellung der Verfahrensgrenze des Flurbereinigungsverfahrens Berg** auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Abteilungsleiter Landentwicklung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Dienstsitz Mayen, Bannerberg 4, 56727 Mayen, Herrn Leitender Regierungsdirektor Jürgen Lehnigk-Emden sowie der Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung BERG, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Erwin Kessel, Im Acker 7, 53505 Berg, bestimmt und abgemarkt. Über die Grenzbestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 17.02.2014 ein Grenztermin durchgeführt.
Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 2. März 2006 (GVBl. S. 56, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die am Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:
Die bestehenden Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der bei der öffentlichen Vermessungsstelle ausgelegten Skizze dargestellt, festgestellt. Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der ausgelegten Skizze dargestellt, wiederhergestellt.
Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemarkt.
Die Grenzniederschrift samt der zugehörigen Skizze ist in der Zeit vom 14.03.2014 bis 14.04.2014 bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl. Ing. Heinz-Erich Rader, Ahrweiler Straße 40, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler ausgelegt und kann während den Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16:30 Uhr, Freitag von 8.00 bis 15:30 Uhr) eingesehen werden.
Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser örtsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (Bezeichnung und Anschrift siehe unten) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Heinz-Erich Rader (ÖbVI)

Öffentliche Vermessungsstelle:
Dipl. Ing. Heinz-Erich Rader
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Ahrweiler Straße 40, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Tel.: 02641/34133

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Hinweis auf Sperrung Sittardweg/Trierer Str. in Bad Münstereifel

Am **Freitag, dem 07. März 2014,** soll **zwischen 15.00 und 20.00 Uhr** die Behelfsbrücke auf dem Sittardweg wieder abgebaut werden. In dieser Zeit muss der Sittardweg komplett gesperrt werden. Umleitungsmöglichkeit besteht über den Blankenheimer Weg. Betroffene Anwohner werden mittels Handzettel zusätzlich informiert.

In der darauffolgenden Woche, nämlich **zwischen dem 10. und 14. März 2014**, soll die Trierer Straße in Bad Münstereifel eine neue Asphaltdecke erhalten.

Demzufolge muss die L 165 zwischen Aldi-Kreisel und Kurhaus in beide Fahrtrichtungen komplett gesperrt werden. Die Umleitungsstrecke wird ausgeschildert.

Wir weisen die Anlieger ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Objekte im Baustellenbereich in dieser Zeit nur fußläufig zu erreichen sind. Dies betrifft insbesondere die Besucher der Haupt- und Realschule, des Kindergartens, der Kreissparkasse, des Kiosks und der Seniorenwohnanlage.

In der oben angegebenen Zeit wird es ebenso zu Behinderungen an der Zuwegung Sittardweg kommen. Hier soll am Mittwoch, dem 12.03.2014, die Zufahrtsstraße ab dem Kreisel bis zur Brücke eine neue Deckschicht erhalten. Die Bewohner des Goldenen Tals werden daher gebeten, an diesem Tag die Umleitung Blankenheimer Weg zu nutzen. Für die Nutzer des ALDI-Marktes erfolgt eine entsprechende Einweisung über Sicherungsposten, wenn nachmittags auch der ALDI-Parkplatz gesperrt werden muss.

Alle betroffenen Bürger und Anlieger werden gebeten, diesen unabweisbaren Behinderungen bei ihrer Terminplanung in der genannten Zeit Rechnung zu tragen.

Verkehrsteilnehmer, die es einrichten können, sollten den Bereich Trierer Straße weiträumig umfahren, insbesondere, weil auch auf der B 51 Staugefahr droht.

Europawahl am 25. Mai 2014

Zur Wahl zum 8. Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 endet die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge für Listen für ein Land und gemeinsame Listen für alle Länder beim Bundeswahlleiter am 03.03.2014 (Rosenmontag), 18:00 Uhr.

Da an diesem Tag die Stadtverwaltung geschlossen ist, wird für Bescheinigungen der Meldebehörde (Unterstützungsunterschriften, Wählbarkeitsbescheinigungen) eine Rufbereitschaft eingerichtet.

Die Rufbereitschaft erreichen Sie in der Zeit von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr unter folgender Telefonnummer: 02253/505-292

Herzlichen Glückwunsch

Am 4. März 2014 wird
Josef Stefan Roggendorf 78 Jahre
Auf der Kumm 14, Iversheim

Am 6. März 2014 wird
Katharina Mayer 83 Jahre
Brückenstraße 7, Kirspenich

Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern gesucht

Die Stadt Bad Münstereifel sucht anzumietenden Wohnraum für die Unterbringung zugewiesener Asylbewerber und ausländischer Flüchtlinge.
Es sollte eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel gegeben sein.
Weiterhin sollten die Objekte die Möglichkeit zur Schaffung von gemeinschaftlichen Küchen und Sanitäreinrichtungen aufweisen.
Hauseigentümer, die sich eine entsprechende Nutzung für ihr Objekt vorstellen können, können sich an das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales, wenden:

Herr Reidenbach, Tel. 02253/505-230
k.reidenbach@bad-muenstereifel.de

Herr Wiedemann, Tel. 02253/505-150
u.wiedemann@bad-muenstereifel.de

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Internationaler Frauentag 2014

Anlässlich des Internationalen Frauentages lädt der Arbeitskreis Frauen im Kreis Euskirchen ein zur:

Ausstellung

„Frauen - Männer - Macht“

Samstag, 8. März 2014
von Frauen für Frauen

Am Samstag, dem 08.März 2014 treffen sich interessierte Frauen um 14.45 Uhr vor dem Eingang der Stadtverwaltung Euskirchen, Kölner Straße 75.
Frau Dr. Gabriele Rünger, Leiterin des Stadtarchivs, führt dann durch die Ausstellung „Frauen – Männer – Macht“, in der Frauen aus der Region vorgestellt werden, die in der Vergangenheit oder Gegenwart auf den verschiedensten Gebieten wichtig für die Gesellschaft waren. Die Führung dauert ca. 75 – 90 Minuten.
Anschließend bietet der AK den Frauen im Ev. Gemeindezentrum, Kölner Straße 41 die Gelegenheit, sich bei einem Kaffee„Klatsch“ auszutauschen und zu diskutieren. Für Kaffee und Kuchen wird ein Kostenbeitrag von 4,00 € erhoben.

Die im AK Frauen Kreis Euskirchen vertretenen Organisationen:
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF), Bündnis 90/Die Grünen KV Euskirchen, CDU Frauenunion Euskirchen, DHB - Netzwerk Haushalt Kreis Euskirchen e.V., Donum Vitae Kreis Euskirchen e.V., Frauenbildungshaus Zülpich, Frauen helfen Frauen e.V., GELD & Rosen, Gerda Weiler Stiftung´, Gleichstellungsbeauf-tragte im Kreis Euskirchen, Katholische Frauen, kfd, Kreisdekanat Euskirchen, Labyrinthverein Euskirchen, Liberale Frauen Kreis Euskirchen,

Silke Stertenbrink
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Bad Münstereifel
Tel. 02253/505-151

WDR 2 verschenkt sich an eine Stadt

Am 6. September verschenkt sich WDR 2 für einen Tag an eine Stadt im Land. Neben vielen Live-Sendungen bringt der Radiosender das **große Sommer Open Air** mit. Internationale Stars und nationale Größen stehen auf der Bühne. Wer genau das sein wird, bleibt vorerst ein Geheimnis.
In welcher Stadt das größte Radiofest des Landes steigen wird, entscheidet sich in der Zeit vom 24.02. – 19.03.2014. Dann kommt es auf den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger an. Jeder kann durch seine Stimme mitentscheiden und für seine Stadt abstimmen: Im Internet auf wdr2.de, per SMS, per Twitter oder in jeder Westlotto-Annahmestelle. In Bad Münstereifel liegen bereits Unterschriftenlisten in Geschäften, in der Kurverwaltung sowie im Rathaus vor dem Bürgerbüro aus.

DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Terminankündigung…Terminankündigung
ab 07.03.2014 von 10.30 – 12.00 Uhr
ElBa **Kursprogramm für Eltern und Babys im ersten Lebensjahr.**
Im Gruppentreffen haben Sie die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern und der Gruppenleitung auszutauschen. Es wird viel Zeit eingeräumt für das gemeinsame Singen und Spielen und für die individuelle Beschäftigung mit Ihrem eigenen Kind.
Referentin: Eva Baum-Ungerathen
Das Familienzentrum übernimmt anteilig die Kursgebühr für die 10 Treffen.
Anmeldung im Familienzentrum

Ab Mittwoch, 19.03.2014
immer von 9.15 – 12.15 Uhr an sechs aufeinanderfolgenden Mittwochvormittagen:

KES – Intensivkurs

Frau Renate Ismar-Limito bietet in diesem Intensivkurs das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsfragen und Schwierigkeiten im Alltag berät und begleitet. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die konkret und unmittelbar umsetzbar sind und die Belastungssituation verbessern.
Kursleitung: Renate Ismar-Limito
Die Teilnahme ist kostenlos.
Bitte im Familienzentrum anmelden!

Dienstag, 11.03.2014 von 8.30 – 10.30 Uhr
Familienberatung
Frau Annette Bey - Dipl. Sozialarbeiterin

Angebot Tagespflege:
Tanja Larscheid,Schönau, Tel.:02253/6358
Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel.:02253/8916
Gaby Ortmann, Nettersh.-Buir, Tel.:02440/1437
Irina Papy, Hilterscheid, Tel.:02257/9583150
Natascha Schneider, Hohn 02253/ 545276
Jutta Rodrigues-Mota, IVE, 02253/958901

Familienzentrum
St. Chrysanthus und Daria
Bad Münstereifel
St. Bartholomäus
Bad Münstereifel - Arloff

Anmeldungen und Rückfragen:
Frau Eva-Maria Bädorf
Tel.: 02253 8580
Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Wortgottesdienst
zum Fastenzeitbeginn
mit Austeilen des Aschenkreuzes

Mittwoch, 5. März 2014, 9.00 Uhr
Stiftskirche Bad Münstereifel

Mittwoch, 5. März. 2014, 11.00 Uhr
Kath. Kindergarten St.Bartolomäus/Arloff

Kinder-Bibelwoche
Thema „Johannes der Täufer“
In beiden Kindertageseinrichtungen erfolgt vom **17. bis 21. März** an den Vormittagen ab jeweils **10.00 Uhr** eine thematische Hinführung zum

Gottesdienst
mit anschließendem Taufcafé
Zu diesem Familiengottesdienst sind besonders die Eltern mit den Kindern eingeladen, die in den beiden letzten Jahren getauft worden sind.

Sonntag, 23. März 2014, 15.00 Uhr
Jesuitenkirche, Bad Münstereifel
anschl. gemütl. Beisammensein im **St.Josefshaus, Alte Gasse 19**

Am **Donnerstag, 27. Febr.** nachmittags und am **Montag, 3. März**, ganztägig bleiben beide Einrichtungen geschlossen.

Unser **Aufnahmeverfahren** wird kurz erklärt auf folgender Internetseite: www.katholische-kindergaerten.de
Sie finden dort beide katholischen Kindertagesstätten unter dem Punkt „Einrichtungen vor Ort“.

In Kooperation mit dem Familienzentrum:
Tagespflege „Spatzennest“
Jutta Rodrigues Mota, Tel.0170/82775684

Wochenmarkt
Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst
Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.
Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.
Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.
Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:
Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.
In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:
Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Straßenbeleuchtung:
RWE 0800-4112244
KEV, Kall 02441-820

Winterdienstbereitschaft:
02253/543445

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:
Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Anrufsammeltaxi
„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01806 – 151515(20 Ct/min)

Behindertenbeirat
Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro **dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr nach telefonischer Voranmeldung** (**Tel.-Nr. 02257/959728 -** bitte Anrufbeantworter benutzen) eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

Selbsthilfegruppen
Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:
http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.